

Gemeinde: Fockendorf

Gemarkung: Fockendorf

Flur : 1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

-  Räumlicher Geltungsbereich der
Satzung nach § 34(4) Nr.3 BauGB
-  Baugrenze
ausschließlich für Wohnbebauung
in Form von Einzel- o. Doppelhäusern
-  Flächen für Nebenanlagen
(Garagen bzw. Stellplätze)
- I** max. 1 Vollgeschoss zulässig
-  Hauptfirstrichtung
-  Grundstückszufahrt
-  Fläche mit Bindung zur Erhaltung
von Bäumen (Obstbaumplantage)

Maßnahmen zum Ausgleich
des Eingriffs in Natur u. Landschaft :

- Anlegen eines Grüngürtels
am Baugebietsrand
- Die nichtüberbauten Grundstücks-
flächen sind als Wohn- und
Nutzgärten entspr. der Eigenart
der näheren Umgebung anzulegen.
- Flächenhaftes Pflanzgebot zur
Anpflanzung von Sträuchern
einheimischer Art entsprechend
folgender Pflanzliste :

- Haselnuß(corylus avellana)
- Schlehe(prunus spinosa)
- Hundsrose(rosa canina)
- Wolliger Schneeball(viburnum lantana)
- Roter Hartriegel(cornus sanguinea)
- Gemeine Berberitze(berberis vulgaris)
- Eingriffel. Weißdorn(crataegus monogyna)
- Blaue Heckenkirsche(lonicera carrulea)
- Vogelkirsche(prunus avium)
- Faulbaum(rahmnus frangula)
- Roter Traubenholunder(sambucus racemosa)
- Weinrose(rosa rubiginosa)

 Vorgeschlagene Parzellierung

Entwurf zur Abrundungssatzung nach § 34(4) Nr.3 BauGB
für das Grundstück Nr. 29/2

M 1 : 500 , März 1995

Anlage 1
Planzeichnung
Abrundungssatzung "Pleißerblick"

